

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Rathaus

Bekanntmachung der endgültigen Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg am 03. Juni 2005

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg lagen in ihrer Sitzung am 03. Juni 2005 nachfolgende Themen zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Unterstützung der Arbeit der AGENDA-Gruppen Ortsentwicklung und Verkehr oder AGENDA-ähnlicher Gruppen; Antrag der CDU-Fraktion

Auf Antrag der SPD-Fraktion fasst die Gemeindevertretung mehrheitlich den Beschluss vorstehenden Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss sowie Umwelt- und Bauausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen.

Einstimmig beschlossen hat die Gemeindevertretung die nachfolgend aufgeführten Themen zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse zu überweisen.

Überplanung eines Teilbereiches des Friedhofes;

an den Haupt- und Finanzausschuss sowie Umwelt- und Bauausschuss

Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Großkrotzenburg

an den Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Großkrotzenburg

an den Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Großkrotzenburg über die Benutzung der Kindertagesstätten

an den Haupt- und Finanzausschuss sowie Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Großkrotzenburg

an den Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung über die Offenlegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes gemäß § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat sich der Empfehlung des Umwelt- und Bauausschusses angeschlossen und beschließt mehrheitlich den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 23. 05. 2005.

Er ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Behörden (Träger öffentlicher Belange) sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Bauleitplanung Natoölhafen;

hier: Bereich des ehemaligen Rod & Gun Clubgeländes

Auch zu diesem Punkt schließt sich die Gemeindevertretung der Empfehlung des Umwelt- und Bauausschusses an und befürwortet mit ihrem einstimmigen Beschluss die Weiternutzung des Geländes „Rod & Gun Club“.

Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005;

Überweisung aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 26. 04. 2005;

Aktualisierung der Gebühren für das Strandbad Spessartblick; Antrag der Fraktion der Krotzebojer Grüne

Im Rahmen der Beratung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wurde der Antrag der Fraktion der Krotzebojer Grünen zur Aktualisierung der Gebühren für das Strandbad Spessartblick mitberaten.

Mit Mehrheit hat die Gemeindevertretung den durch den Gemeindevorstand vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 inklusive der Empfehlungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss und die in der Sitzung der Gemeindevertretung beschlossenen Anträge der Fraktionen beschlossen. Die aufgrund der Beschlusslage nunmehr geänderten Gebühren für das „Strandbad Spessartblick“ werden in der kommenden Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinde bekannt gemacht.

Der Antrag der CDU-Fraktion, betreffend Teilnahme an der Aktion „Ab in die Mitte“ – die Innenstadtoffensive Hessen 2006“ wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Bürgermeister beantwortete nachfolgend aufgeführte Anfrage der CDU-Fraktion zur Thematik Durchgangsverkehr

Frage 1:

Wann erfolgte die letzte Verkehrszählung in unserer Gemeinde ?

Antwort:

Die letzte Verkehrszählung durch das Land Hessen erfolgte am 08.03.2005 auf Höhe des Blitzgerätes Ortsausgang Richtung Hanau als sog. 24-Stunden-Zählung. (punktuelle Querschnittszählung an der L 3309).

Die Zählungen an allen 3 Ortsausgängen (ebenfalls Querschnittszählung L 3308 und L 3309) erfolgen planmäßig im 5-Jahres-Abstand, die letzten vorliegenden Daten stammen aus dem Jahr 2000.

Nach Prüfung dieser Werte ist die Anzahl der durchfahrenden KFZ an allen 3 Zählstellen von 1990 bis 2000 durchschnittlich um etwa 10 % gesunken.

Frage 2:

Wann ist die nächste Verkehrszählung vorgesehen ?

Antwort:

Das Land Hessen hat für das Jahr 2005 die nächste landesweite Zählung (analog der Zählung in 2000) beauftragt.

Frage 3:

Wie und wie oft wurde im vergangenen Jahr das nächtliche Durchfahrtsverbot für LKW kontrolliert ?

Antwort:

Nach den Informationen der Verwaltung wurde das nächtliche Durchfahrtsverbot planmäßig nicht kontrolliert, eine Feststellung erfolgt durch die Polizei lediglich bei nächtlichen Kontrollfahrten im Verstoßfall.

Frage 4:

Wie hat sich die Verkehrsbelastung in Bezug auf den LKW-Verkehr seit Mauteinführung im Januar 2005 verändert ?

Antwort:

Das LKW-Aufkommen pro 24 Stunden betrug im Jahr 1995 439 Fahrzeuge, im Jahr 2000 554 Fahrzeuge und bei der 24-Stunden-Erfassung 2005 308 Fahrzeuge, wobei eine Vergleichbarkeit der beiden Zählweisen nicht ohne weiteres gegeben ist. Die vorliegenden Daten implizieren zunächst eine gesunkene Verkehrsbelastung in Bezug auf den LKW-Verkehr. Eine stichhaltige Aussage über die Veränderung wird sich jedoch endgültig erst nach Auswertung der für 2005 vorgesehenen Zählung treffen lassen.

Frage 5 und 6:

Welcher Anteil an der Verkehrsbelastung auf unseren Durchgangsstraßen resultiert aus tatsächlichem Durchgangsverkehr und welcher Anteil stammt aus sogenanntem Quellverkehr ?

Antwort:

Zu dieser Frage liegen lediglich Daten aus einer durch die Gemeinde Großkrotzenburg in Auftrag gegebenen Zählung aus dem Jahr 1991 vor. Diese Daten wiesen einen Anteil des sog. Quellverkehrs von knapp 70 % und einen Anteil des Durchgangsverkehrs von über 30 % aus.